

Antrag der Finanzkommission* vom 15. Mai 2003

4067a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Staatsrechnung für das Jahr 2002**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2003 sowie in den Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 15. Mai 2003,

beschliesst:

I. Die Staatsrechnung für das Jahr 2002 schliesst ab:

1. Laufende Rechnung

| | | |
|-------------------|-----|----------------|
| Aufwand Total | Fr. | 11 603 566 484 |
| Ertrag Total | Fr. | 11 845 944 028 |
| Ertragsüberschuss | Fr. | 242 377 544 |

2. Investitionsrechnung

| | | |
|-------------------------|-----|-------------|
| Nettoinvestition | Fr. | 609 529 428 |
| Finanzierungsüberschuss | Fr. | 310 358 693 |

3. Bilanz per 31. Dezember 2001

| | | |
|-------------------------------------|-----|---------------|
| Finanzvermögen | Fr. | 4 981 533 798 |
| Verwaltungsvermögen | Fr. | 7 000 440 722 |
| Fremdkapital | Fr. | 9 732 881 247 |
| Verpflichtungen für Spezialfonds | Fr. | 528 716 889 |
| Eigenkapital | Fr. | 1 720 376 384 |

und wird unter Hinweis auf die nicht bilanzierten Verpflichtungen von 730 933 713 Franken (siehe Kapitel 2.5) genehmigt.

* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich (Präsidentin); Martin Bäumle, Dübendorf; Werner Bosshard, Rümlang; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Heinz Jauch, Dübendorf; Regula Mäder-Weikart, Opfikon; Hans-Peter Portmann, Kilchberg; Dr. Theo Toggweiler, Zürich; Erika Ziltener, Zürich; Hansueli Züllig, Zürich; Ernst Züst, Horgen; Sekretärin: Dr. Evi Didierjean.

II. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2002 werden Rücklagen durch Amtsstellen mit Globalbudgets im Betrag von 19 738 300 Franken (siehe 2.4) genehmigt.

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2002 werden Rücklagen durch Amtsstellen mit Globalbudgets im Betrag von 19 478 300 Franken genehmigt (Ablehnung Rücklagen Statthalterämter in der Höhe von 260 000 Franken).

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 15. Mai 2003

Im Namen der Finanzkommission

Die Präsidentin:
Susanne Bernasconi-Aeppli

Die Sekretärin:
Dr. Evi Didierjean

I. Bericht der Finanzkommission

1. Überblick Rechnung 2002

Die Finanzkommission hat die Staatsrechnung des Kantons Zürich für das Jahr 2002 bestehend aus

1. der Verwaltungsrechnung,
2. der Bestandesrechnung,
3. der Rechnung der unselbstständigen staatlichen Unternehmungen,
4. der Rechnung der selbstständigen staatlichen Unternehmungen,
5. der Rechnung der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und
6. der Rechnung der Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, geprüft.

Die im Milizsystem durchgeführte Prüfung muss sich auf Plausibilitätsabklärungen und politische Gewichtungen beschränken. Die ma-

terielle Prüfung der Staatsrechnung erfolgt durch die Finanzkontrolle.

Die Verwaltungsrechnung 2002 schliesst um 210 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

- Nachdem der Voranschlag ein Plus von 32 Mio. Franken aufgewiesen hat, resultiert in der Laufenden Rechnung ein Ertragsüberschuss von 242 Mio. Franken, obwohl die Rechnung 2002 durch nicht budgetierte Abschreibungen von 197 Mio. Franken auf den Beteiligungen an der Swiss und der Unique Zurich Airport, wovon knapp 42 Mio. Franken (Unique) saldoneutral sind, und nicht budgetierte kantonale Beiträge an Spitalbehandlungen für Zusatzversicherte von rund 74 Mio. Franken belastet wurde. Im Vergleich zur Rechnung 2001 (plus 160 Mio. Franken) ist der Ertragsüberschuss um 82 Mio. Franken höher ausgefallen.
- Die Nettoinvestitionen liegen mit 610 Mio. Franken 150 Millionen unter dem Budget von 760 Mio. Franken. An Stelle des budgetierten Finanzierungsfehlbetrags von 93 Mio. Franken schliesst die Finanzierungsrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von 310 Mio. Franken ab. Gemäss Budget rechnete man mit einer Selbstfinanzierung von 667 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 88%. Mit der Selbstfinanzierung von 920 Mio. Franken steigt der Selbstfinanzierungsgrad auf 151%. Die Nettoinvestitionen konnten somit ein weiteres Mal aus den Mitteln der Laufenden Rechnung finanziert werden.

Bestandesrechnung:

- Das Fremdkapital verminderte sich im Berichtsjahr um 313 Mio. Franken auf 9733 Mio. Franken. Im gleichen Zeitraum nahm das Finanzvermögen um 139 Mio. Franken zu. Die Verschuldung (Fremdkapital minus Finanzvermögen) konnte somit von 5203 Mio. Franken um 452 Millionen auf 4751 Mio. Franken reduziert werden.
- Das Eigenkapital stieg im Jahr 2002 von 1469 Mio. Franken um 251 Millionen auf 1720 Mio. Franken.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der folgenden Feststellungen, die Staatsrechnung 2002 zu genehmigen.

2. Feststellungen der Finanzkommission

2.1 Einleitung

Der Entscheid, die Kommissionsberatungen über die Rechnung 2002 noch vor Legislaturende 1999 bis 2003 abzuschliessen, führte dazu, dass der Finanzkommission und den Sachkommissionen wenig Zeit für die Vorberatung zur Verfügung stand. Da der Bericht der Finanzkontrolle über die materielle Prüfung der Rechnung der Finanzkommission erst an der Legislatur-Schlussitzung vom 15. Mai 2003 präsentiert werden konnte, war es nicht möglich, wie in den Vorjahren einige interessante Hinweise der Finanzkontrolle in den Rechnungsbericht der Finanzkommission einfliessen zu lassen. Bei Themen, die aus Zeitgründen nicht abschliessend behandelt werden konnten, wäre es sinnvoll, wenn sie von der zuständigen Kommission wieder aufgenommen und vertieft behandelt würden.

Mit Bericht vom 10. April und Ergänzungsbericht vom 15. April 2003 teilte die Finanzkontrolle dem Regierungsrat und der Finanzkommission mit, dass die Rechnung 2002 des Kantons Zürich formal den Vorschriften der massgebenden Gesetze, Verordnungen und Weisungen entspricht. Am 15. Mai 2003 nahm die Finanzkommission Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die materielle Prüfung der Staatsrechnung 2002 vom 9. Mai 2003. Die Finanzkontrolle empfiehlt Genehmigung der Rechnung.

2.2 Würdigung

Der Rechnungsabschluss 2002 ist sowohl in der Laufenden als auch in der Investitionsrechnung erfreulich, was positiv zu würdigen ist. Obwohl die Rechnung des Kantons Zürich zum fünften Mal in Folge einen Ertragsüberschuss ausweist, ist gemäss Finanzplan für die Jahre 2000 bis 2007 mit einem kumulierten Aufwandüberschuss von 2,6 Mrd. Franken zu rechnen. Damit wird der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung weit verfehlt. Die Finanzkommission begrüsst, dass der Regierungsrat mit dem Sanierungsprogramm 04 Massnahmen eingeleitet hat, um die Aufwandentwicklung wieder der längerfristigen Ertragsentwicklung anzupassen.

Die Finanzkommission erachtet die Beanstandungen der Finanzkontrolle im materiellen Bericht über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2002 zum Teil als erheblich. Sie erwartet vom Regierungsrat klare Massnahmen zur Lösung der vorhandenen Probleme.

2.3 Steuern

Der Steuerertrag übertrifft den Voranschlag um 355 Mio. Franken. Die Zunahme der Steuernachträge für die Vorjahre macht 228 Mio. Franken aus. Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist auf Grund von einigen wenigen Sonderfällen ein Mehrertrag von 294 Mio. Franken zu verzeichnen. Die höheren Quellensteuereingänge von 61 Mio. Franken sind auf mehr qualifizierte ausländische Arbeitskräfte zurückzuführen. Hingegen zeigen sich die Auswirkungen der schlechten Wirtschaftslage in einem deutlichen Rückgang der Staatssteuererträge von 220 Mio. Franken im Rechnungsjahr. Bei der Bundessteuer führte die gegenwärtige Wirtschaftslage zu einem Rückgang der Steuereinnahmen um 35 Mio. Franken.

2.4 Rücklagen

Die Rücklagen gemäss Globalbudgetverordnung betragen Ende 2002 87,9 Mio. Franken (inklusive Universität und Zürcher Fachhochschule). Wie schon im Vorjahr wurden mehr Rücklagen gebildet als aufgelöst, was erneut zu vermehrter Eigenkapitalbildung führte. Den Sinn der Rücklagen, ein Anreizsystem für effiziente Tätigkeit zu schaffen, unterstützt die Finanzkommission. Hingegen ist sie der Ansicht, das jetzige System sei ein untaugliches Instrument, da nicht objektiv zwischen endogenen und exogenen Faktoren unterschieden werden kann. Sie fordert den Regierungsrat auf, bei der Ausgestaltung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung sowie im Sanierungsprogramm dem Umfang der Eigenkapitalbildung unter dem Titel «Rücklagen» Beachtung zu schenken sowie die endogenen bzw. exogenen Kriterien durch ein geeigneteres Instrument zu ersetzen.

2.5 Nicht bilanzierte Verpflichtungen in der Jahresrechnung 2002

Die Finanzkommission erwartet, dass die nachstehenden nicht bilanzierten Verpflichtungen inskünftig in die Bilanz aufgenommen werden.

| Nicht bilanzierte Verpflichtungen | 2002 | 2001 |
|---|--------------------|--------------------|
| – Vorsorgeverpflichtungen des Kantons (Ruhegehälter Professoren und Zusatzleistungen Mittelschullehrer [alte Regelung]) | 505 000 000 | 505 000 000 |
| – Sondermülldeponie Kölliken; Konsortialvertrag vom 30. Januar 1978; Verpflichtung zur Tragung der Sanierungskosten mit einem Anteil von 41,67% | 160 000 000 | 145 000 000 |
| – Nachzahlungen auf Grund Beteiligung der Kantone an den Behandlungskosten von Privat- und Halbprivatpatienten | | 52 500 000 |
| – Stundenkontokorrentguthaben der Lehrkräfte an Mittelschulen, Berufsschulen und der Pädagogischen Hochschule | 39 076 620 | 33 458 922 |
| – Lohnklage der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte, Bundesgerichtsentscheid, Lohnnachzahlungen von ca. 42 Mio. Franken, davon ein Drittel zu Lasten des Kantons | 14 000 000 | |
| – Von der Stipendienkommission bewilligte und noch nicht ausbezahlte Ausbildungsbeiträge | 12 857 093 | 11 714 933 |
| – Vorfinanzierung der Westumfahrung und des Üetlibergtunnels durch den Bund | | 9 100 000 |
| | <u>730 933 713</u> | <u>756 773 855</u> |

Finanzkommission

Die Präsidentin:
Susanne Bernasconi-Aeppli

Die Sekretärin:
Dr. Evi Didierjean

II. Berichte der Justizkommission und der Sachkommissionen

1. Justizkommission

1.1 Einleitende Bemerkungen

Die Justizkommission hat die Rechnung 2002 der kantonalen Gerichte und der ihnen unterstellten Behörden anlässlich der Sitzung vom 23. April 2003 beraten. Zu dieser Sitzung waren neben dem Referenten der Finanzkommission die Präsidien des Obergerichts, des Kassationsgerichts, des Verwaltungsgerichts und des Sozialversicherungsgerichts eingeladen.

Mit Ausnahme des Kassationsgerichts stellen sämtliche Gerichte sowie die Notariate/Grundbuch- und Konkursämter einen Antrag auf Bildung von Rücklagen. Die Anträge wurden an der Sitzung vom 23. April 2003 begründet und von der Justizkommission einstimmig gutgeheissen.

Zu den einzelnen Gerichten – deren Rechnungsabschlüsse zu Erläuterungen und Diskussionen Anlass gaben – sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1.2 Obergericht und angegliederte Gerichte (1100)

Die Rechnung des Obergerichts weist gegenüber dem Voranschlag trotz eines Ertragsrückganges eine Saldoverbesserung von beinahe 1,1 Mio. Franken aus. Die dafür verantwortliche Reduktion des Gesamtaufwandes hat verschiedene Ursachen. Der Sachaufwand im Informatikbereich konnte reduziert werden. Die in den letzten Jahren zurückgegangenen Gebührenerträge führten zudem zu erheblich geringeren Abschreibungen. Mehraufwendungen im ausgebauten Bereich der Aus- und Weiterbildung konnten durch Rücklagen gedeckt werden. Ein entsprechendes Vorgehen plant das Obergericht auch für das laufende Jahr 2003. Erstmals konnten die Auswirkungen des am Obergericht per 1. Juli 2001 neu geschaffenen Zentralen Inkassos über den Zeitraum von einem Jahr ausgewertet werden. Das Obergericht geht davon aus, dass das Zentrale Inkasso zu einer Verbesserung der Gesamtrechnung im Betrag von 1 Mio. Franken geführt hat (Aufwandreduktion von 600 000 Franken und Ertragssteigerung von 400 000 Franken). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Rückerstattungen aus provisorisch abgeschriebenen Guthaben auch im Jahr 2002 den Bezirksgerichten rückvergütet wurden und dort zu einer Ertragsverbesserung geführt haben.

1.3 Bezirksgerichte (1102)

Die Rechnung der Bezirksgerichte weist gegenüber dem Voranschlag eine Saldoverbesserung von mehr als 2,5 Mio. Franken aus. Die budgetierten Personalkosten konnten trotz einer gestiegenen Geschäftslast dank des grossen Einsatzes der Mitarbeitenden unterschritten werden. Zur Ertragssteigerung beigetragen haben neben den bereits erwähnten Rückerstattungen aus dem Inkasso auch ausserordentliche Abschöpfungserträge in Straffällen.

1.4 Notariate/Grundbuch- und Konkursämter (1103)

Wiederum eine sehr markante Saldoverbesserung gegenüber dem Voranschlag 2002 verzeichnen die Notariate sowie die Grundbuch- und Konkursämter. Der Personalaufwand ging erneut leicht zurück, da mangels geeigneter Rekrutierungsmöglichkeiten nicht sämtliche eingestellten Mittel beansprucht wurden. Für das gute Ergebnis ausschlaggebend ist jedoch in erster Linie eine massive Steigerung der Erträge. Diese ist zum einen auf die höhere Geschäftslast und zum anderen auf zusätzliche Gebührenerträge aus dem Vorjahr zurückzuführen, nachdem die Bemessung der Gebühren in einzelnen sehr umfangreichen Geschäften angefochten wurde, was zu deren zeitlich verzögertem Anfall führte.

1.5 Kassationsgericht (1104)

Das Kassationsgericht weist gegenüber dem Voranschlag 2002 eine Saldoverbesserung, gegenüber der Rechnung 2001 eine leichte Saldoverschlechterung aus. Ein Unterbestand bei den Stellen des juristischen Sekretariats führte zum einen zu einer Verringerung des Personalaufwandes, zum anderen aber – neben weiteren Faktoren – auch zu einem Rückgang der Erledigungen und einem Anstieg der Pendenzen. Auswirkungen hatte die tiefere Erledigungszahl auch auf die Erträge, gingen doch die Einnahmen aus den Gerichtsgebühren zurück.

1.6 Landwirtschaftsgericht (1121)

Die Saldoverschlechterung in der Rechnung des Landwirtschaftsgerichts ist zum einen auf eine geringe Aufwandverschlechterung, zum anderen aber hauptsächlich auf einen geringeren Ertrag bei den Gerichtsgebühren zurückzuführen.

1.7 Verwaltungsgericht (1150)

Eine Saldoverbesserung weist auch das Verwaltungsgericht aus. Im Wesentlichen führten Einsparungen beim Personalaufwand zu einer Verbesserung des Gesamtaufwandes gegenüber dem Voranschlag. Dank Verfahren mit hohen Streitwerten konnte der budgetierte Gebührenertrag, welcher den entsprechenden Ertrag des Vorjahres um einiges übertrifft, trotz geringerer Erledigungszahl als budgetiert, leicht übertroffen werden.

1.8 Sozialversicherungsgericht (1160)

Die Rechnung des Sozialversicherungsgerichts weist gegenüber dem Voranschlag 2002 eine Saldoverbesserung aus, bewegt sich im Übrigen aber sehr nahe an den Vorjahreswerten. Auch das Sozialversicherungsgericht konnte mangels geeigneter Rekrutierungsmöglichkeiten den Stellenplan im juristischen Sekretariat erneut nicht vollumfänglich auslasten, was zu einer Reduktion des Personalaufwandes führte. Erfreulicherweise konnten die Pendenzen des Sozialversicherungsgerichts gleichwohl im Jahr 2002 nochmals reduziert werden.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt die Justizkommission, es seien die Rechnungen der von ihr geprüften Bereiche vollumfänglich zu genehmigen.

Justizkommission

Der Präsident:
Gerhard Fischer

Die Sekretärin:
Marion Wyss

2. Kommission für Staat und Gemeinden

2.1 Einleitende Bemerkungen

Die Kommission hat die ihr zugewiesenen Positionen der Rechnung 2002 im Plenum behandelt und sich dabei auf die Vorkenntnisse der Arbeitsgruppen abgestützt. Für einzelne Fragen standen die zuständigen Stellen der Verwaltung zur Verfügung.

Wie im Vorjahr bildeten die Rücklagen ein übergreifendes Thema. Zwar dient dieses Instrument dem übergeordneten Ziel, im Rahmen von NPM das kostenorientierte Bewusstsein in der Verwaltung zu fördern, was nicht in Frage gestellt wird. Die Begründung für die Bildung von Rücklagen ist aber im Einzelfall für die Kommission kaum nachvollziehbar, weil ihr die Detailinformationen fehlen. Sie muss im Wesentlichen den Entscheiden der Direktionsvorsteherschaft vertrauen. Vor diesem Hintergrund begrüsst die STGK die Absicht der Regierung, die heutige Praxis der Unterscheidung zwischen exogenen und endogenen Faktoren fallenzulassen und im geplanten neuen Gesetz über das Controlling und Rechnungswesen eine Neuformulierung vorzusehen, die sich dann allerdings in der praktischen Umsetzung erst bewähren muss.

Ein weiteres Thema, das die Kommission immer wieder beschäftigte, ist die Transparenz. Für die Beurteilung der Rechnung sind weiterführende Informationen, speziell Begründungen für Abweichungen, unerlässlich. Sie wurden jedoch teilweise nur nach wiederholtem, hartnäckigem Fragen erteilt, insbesondere in den Bereichen Liegenschaften und Informatik, wobei bei Letzterem anzumerken ist, dass es sich um einen Querschnittsbereich handelt, zu dem alle Direktionen beitragen müssen, was die Aufbereitung der Informationen erschwert. Die Kommission ist sich bewusst, dass sie klare Vorgaben machen muss in Bezug auf Art und Umfang der gewünschten Informationen, erwartet aber, dass diese dann von den zuständigen Direktionen umfassend dargelegt werden.

Abschliessend ist festzustellen, dass insbesondere die Ämter der Direktion der Justiz und des Innern in mehreren Fällen auf die Besetzung bereits bewilligter Stellen verzichteten und sich dadurch erhebliche Einsparungen erzielen liessen.

Die STGK beantragt, alle Rechnungspositionen zu genehmigen.

2.2 Zu den einzelnen Bereichen

2.2.1 Behörden

2.2.1.1 Kantonsrat (1001)

Die Erhöhung der Sitzungsgelder und Entschädigungen für den Kantonsrat sowie zusätzliche Sitzungen auf Grund komplexer Geschäfte bewirken die markante Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die überdurchschnittliche Zunahme des Personalaufwands ist strukturell bedingt und auf die Neuorganisation der Parlamentsdienste zurückzuführen.

2.2.1.2 Verfassungsrat (1020)

Neben den höheren Bezügen (vgl. Kantonsrat, 1001) fielen die Kosten für die Protokollführung auf. Auf Grund des Fortschritts in den Beratungen musste zusätzliches Personal für die Protokollführung der Plenarsitzungen eingestellt werden.

2.2.2 Regierungsrat und Staatskanzlei

2.2.2.1 Verwaltungsreform (2090)

Diese Position wird mit Abschluss der Verwaltungsreform im Sommer 2003 aufgelöst. Ein Teil der Projekte, speziell solche verwaltungsweiter Natur wie das e-Government, ist bis dahin noch nicht abgeschlossen. Solche Projekte sollen dank der im Jahr 2002 gebildeten Rückstellungen noch umgesetzt werden.

2.2.3 Direktion Justiz und Inneres

2.2.3.1 Amt für Gemeinden und berufliche Vorsorge (2207)

Der ausserordentlich hohe Deckungsgrad bei den Einbürgerungen fällt auf. Es scheint, als seien die verlangten Gebühren nicht kostendeckend, sondern hätten Steuercharakter. Auf Grund eines überwiesenen Postulats zur Überprüfung der Gebührenverordnung wird dieser besondere Fall beachtet werden müssen. Sollten die Einbürgerungsgebühren nur mehr kostendeckend erhoben werden, wird sich der Kostendeckungsgrad markant verringern.

2.2.3.2 Finanz- und Lastenausgleich (2215)

Die guten Rechnungsabschlüsse vieler Gemeinden basieren hauptsächlich auf den Nachträgen aus früheren wirtschaftlich guten Jahren, was der Speisung des Finanzkraftausgleichs zugute kam. Dieser positive Effekt ist auf Grund der stagnierenden Wirtschaftslage im Jahr 2002 voraussichtlich das letzte Mal eingetreten, womit dem Finanzkraftausgleich in Zukunft weniger Mittel zur Verfügung stehen werden, die finanzschwachen Gemeinden aber wahrscheinlich mehr Mittel benötigen werden. Besonders Besorgnis erregend ist die Entwicklung in der Stadt Winterthur. Deren Bezüge aus dem Steuerfussausgleich haben sich trotz gestiegenem Steuerkraftausgleich in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark erhöht. Stadt und Kanton bemühen sich gemeinsam um Massnahmen, um die Strukturen mittelfristig zu verbessern. Zudem steht in Kürze der Abschluss der Arbeiten an der Reform des Finanz- und Lastenausgleichs an.

2.2.3.3 Statistische Versorgung und Dienstleistungen (2223)

Der Verkauf der gedruckten Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs geht wegen dem Angebot im Internet und der CD-ROM zurück. Der Möglichkeit, gewisse Dienste im Internet kostenpflichtig zu gestalten, stehen Überlegungen zur Kundenfreundlichkeit gegenüber. Da das Statistische Amt auch eine Informationsfunktion zuhanden des Rates, nicht nur zuhanden der Regierung und der Verwaltung hat, sollte den Mitgliedern des Kantonsrates der Zugang zu den Daten im Internet immer ermöglicht werden.

2.2.3.4 Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen KAAZ (2241)

Die Abweichung auf der Ertragsseite steht im Zusammenhang mit einem budgetierten Bundesbeitrag, der aber schliesslich nicht der Geschäftsstelle KAAZ, sondern der kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen als Verein gewährt wurde. In den Rechnungen der Jahre 2003 und 2004 wird ausgewiesen werden, dass ein Teil des Aufwands der KAAZ durch Überweisungen des Vereins aus diesem Bundesbeitrag gedeckt wird. Die Geschäftsstelle der KAAZ wird zudem ihre Rolle im Zusammenhang mit der Schaffung der Stelle eines Integrationsbeauftragten neu definieren müssen.

2.2.4 Finanzdirektion

2.2.4.1 Liegenschaftengeschäfte (2513) und Buchgewinne Liegenschaften (2598)

Die Begründungen für die teilweise massiven Abweichungen gegenüber dem Budget sind äusserst knapp, wenig aussagekräftig und erschienen zudem auf Grund früherer Angaben im Bericht zur Rechnung 2001 im Falle von Konto 2598 als widersprüchlich. Die Performance der Liegenschaften im Finanzvermögen ist besser als die der Liegenschaften der BVK, weil dort eine hohe Investition noch keinen Ertrag bringt und die Bewertungskriterien unterschiedlich sind.

2.2.4.2 Personal (2550)

Beim Personalamt ist eine Ertragsabweichung von 8,75 Mio. Franken festzustellen. 7 Mio. resultieren als Minderertrag bei der Lohnadministration, weil man darauf verzichtete, die Personal-Stammdaten-Verwaltungskosten an die Amtsstellen intern weiter zu verrechnen. Für die Kommission ist dieses Vorgehen verständlich, bedauerlich hingegen ist, dass die vielen kleinen Beträge bei den Amtsstellen kaum als nicht benötigt ausgewiesen werden. Eine weitere Ertragsabweichung von 1,75 Mio. Franken ist auf die tieferen Erträge bei der Aus- und Weiterbildung zurückzuführen; die Amtsstellen haben in diesem Ausmass budgetierte Leistungen nicht bezogen.

Das integrierte Personaldaten- und Lohnadministrationssystem PALAS war Ende 2002 zum produktiven Einsatz bereit. Die Projektorganisation wurde von der Betriebsorganisation abgelöst.

2.2.4.3 BVK (9100)

Der Rückgang der Schwankungsreserve ist einzig auf die negative Börsenentwicklung zurückzuführen. Für Aufsicht und Kontrolle der BVK bestehen verschiedene Gremien mit verschiedenen Funktionen und Aufgaben. Um mehr Transparenz herzustellen, wird sich die Kommission diesbezüglich mit der Verwaltungskommission der BVK und auch der Finanzkommission absprechen.

Kommission für Staat und Gemeinden

Der Präsident:
Thomas Isler

Die Sekretärin:
Jacqueline Wegmann

3. Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Die KJS hat die ihr zugewiesenen Bereiche der Rechnung 2002 an ihrer Sitzung vom 29. April 2003 behandelt. Sowohl die Direktion der Justiz und des Innern als auch die Direktion für Soziales und Sicherheit haben ihre Rechnungsabschlüsse der Kommission vorgestellt und erläutert. Erneut gab die Thematik Rücklagen zu verschiedenen Bemerkungen Anlass. Diskutiert wurden neben den Begründungen für die Bildung von Rücklagen in den einzelnen Bereichen auch das Funktionieren dieses Instruments im Allgemeinen. Per Ende 2002 beläuft sich der Bestand der Rücklagen sämtlicher Amtsstellen auf einen Betrag von beinahe 88 Mio. Franken und ist damit noch einmal höher als der Bestand per Ende 2001. Die KJS ist der Ansicht, eine bereichsübergreifende Betrachtungsweise der Thematik Rücklagen wäre sinnvoll und vorzugsweise von der Finanzkommission vorzunehmen.

3.1 Direktion der Justiz und des Innern

3.1.1 Einleitende Bemerkungen

Der Direktionsabschluss insgesamt weist in der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag eine Saldoverschlechterung auf.

3.1.2 Zu den einzelnen Positionen

Zu den einzelnen Positionen – deren Abschlüsse zu Erläuterungen und Diskussionen Anlass gaben – wird wie folgt Bericht erstattet:

3.1.2.1 Strafverfolgung Erwachsene (2204)

Während die Anzahl der Erledigungen durch Anklage leicht rückläufig ist, ist die Anzahl der Erledigungen durch Strafbefehl markant gestiegen. Trotz des insgesamt grösseren Erledigungsvolumens stieg wegen höherer Eingänge die Zahl der Pendenzen an.

3.1.2.2 Jugendstrafrechtspflege (2205)

Die leichte Saldoverbesserung gegenüber dem Voranschlag 2002 ist in erster Linie auf gestiegene Erträge zurückzuführen. Sehr nahe an den bugetierten und auf der Grundlage eines Nachtragskredites angepassten Werten bewegt sich die Aufwandseite. Zwar konnten die Verfahrenserledigungen bei unverändertem Personalbestand erneut markant gesteigert werden. Die massiv steigenden Eingangszahlen führten jedoch zu einem weiteren Anstieg der Pendenzen und der durchschnittlichen Untersuchungsdauer.

3.1.2.3 Amt für Justizvollzug (2206)

Gegenüber dem Voranschlag 2002 weist das Amt für Justizvollzug unter Berücksichtigung der Rücklagen eine Saldoverschlechterung von 1,4 Mio. Franken aus, was einer effektiven Saldoverbesserung von 0,4 Mio. Franken entspricht. Diese ist auf eine Verbesserung beim Aufwand zurückzuführen, nachdem der Ertrag leicht geringer als budgetiert ausfiel. Zur Aufwandsenkung beigetragen haben bei den Personalkosten Mutationsgewinne und bei den Sachaufwendungen intensive Sparmassnahmen. Den angegebenen Indikatoren kann zudem entnommen werden, dass die effektiven Werte zur Belegung der Gefängnisse und Anstalten sehr nahe am angestrebten Optimum liegen und der Bedarf nach psychiatrischer Behandlung steigt.

3.1.2.4 Handelsregister (2221)

Auch beim Handelsregister liegt effektiv eine leichte Saldoverbesserung vor, welche auf Grund der Rücklagen zu einer Saldoverschlechterung wird. In erster Linie auf die angespannte Wirtschaftslage zurückzuführen sind die rückläufigen Zahlen bei den vom Handelsregister erbrachten Leistungen, welche sich beim Ertrag negativ auswirken. Die Ertragsminderung konnte zwar durch eine Aufwandsenkung infolge Sparmassnahmen kompensiert werden, unter Berücksichtigung der Rücklagen resultiert jedoch neben der Saldoverschlechterung auch eine leichte Verschlechterung beim Kostendeckungsgrad. Gerade auf diese letztere Entwicklung will man in der KJS auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk richten.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die KJS dem Kantonsrat, es sei die Rechnung 2002 der Direktion der Justiz und des Innern bezüglich der Konten 2204, 2205, 2206, 2221, 2232, 2262 und 2263 vollumfänglich zu genehmigen.

3.2 Direktion für Soziales und Sicherheit

3.2.1 Einleitende Bemerkungen

Der Direktionsabschluss weist gegenüber dem Voranschlag 2002 erneut sowohl in der Laufenden Rechnung als auch in der Investitionsrechnung eine Saldoverbesserung aus. Auf der Aufwandseite ist dies neben dem verringerten Teuerungsausgleich hauptsächlich auf die Verzögerung von Projekten, insbesondere im Informatikbereich zurückzuführen. Auf der Ertragsseite haben vor allem Mehrerträge bei der Kantonspolizei und beim Strassenverkehrsamt zum verbesserten Ergebnis beigetragen. Erneut wurde auch in diesem Jahr darauf hingewiesen, dass der Handlungsspielraum dieser Direktion auf der Aufwandseite eingeschränkt ist.

3.2.2 Zu den einzelnen Positionen

Zu den einzelnen Positionen – deren Abschlüsse zu Erläuterungen und Diskussionen Anlass gaben – wird wie folgt Bericht erstattet:

3.2.2.1 Sportfonds (2301)

Infolge höherer Beiträge aus dem Reinertrag der Sport-Toto-Gesellschaft konnte ein substantiell höherer Betrag in das Bestandeskonto des Sportfonds übertragen werden.

3.2.2.2 Kantonspolizei (2310)

Die Kantonspolizei weist gegenüber dem Voranschlag 2002 eine markante Saldoverbesserung, gegenüber der Rechnung 2001 eine geringere Saldoverschlechterung aus. Die zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen am Flughafen und eine höhere Anzahl von Ordnungsbussen führten unter anderem zu einer gegenüber dem Voranschlag 2002 positiven Abweichung des sich auf dem Vorjahresniveau bewegenden Ertrages. Die Kürzung des Teuerungsausgleiches, die Verschiebung verschiedener Projekte und die Übernahme der Informatik durch die Abraxas Informatik AG sind unter anderem dafür verantwortlich, dass der im Vergleich zum Vorjahr markant höher budgetierte Aufwand unterschritten werden konnte. Erstmals beantragt auch die Kantonspolizei die Bildung von Rücklagen, welche in erster Linie für das anstehende Jubiläum 200 Jahre Kantonspolizei Zürich verwendet werden sollen.

3.2.2.3 Statthalterämter (2340)

Die Statthalterämter weisen sowohl gegenüber dem Voranschlag 2002 als auch gegenüber der Rechnung 2001 eine Saldoverschlechterung aus. Die negative Entwicklung auf der Aufwandseite ist hauptsächlich auf die gegenüber dem Voranschlag 2002 deutlich höheren Abschreibungen von Bussen und Staatsgebühren zurückzuführen. Praktisch kompensiert werden konnten die Ertragsausfälle infolge der Verlagerungen der Zuständigkeiten im Bereich der Strassenreklambewilligungen auf die Gemeinden und im Bereich der hohen Geschwindigkeitsbussen auf die Bezirksanwaltschaften. Kritisch gewürdigt wurde in der KJS die Tatsache, dass der Wegfall dieser beiden Tätigkeitsbereiche weder zu einer Aufwandsenkung geführt hat noch die negative Entwicklung der ausgewiesenen Leistungsindikatoren aufhalten konnte. Nachdem die Statthalterämter zudem bereits ohne Berücksichtigung der Rücklagen ein gegenüber dem Voranschlag verschlechtertes Ergebnis aufweisen, fand der Antrag auf Nichtgenehmigung der gebildeten Rücklagen im Betrag von 260 000 Franken eine Mehrheit.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die KJS, es sei die Rechnung 2002 der Direktion für Soziales und Sicherheit bezüglich der Konten 2300, 2301, 2310, 2311, 2313, 2320 vollumfänglich zu genehmigen. Bezüglich des Kontos 2340 (Statthalterämter) beantragt die KJS, die gebildeten Rücklagen im Betrag von 260 000 Franken nicht zu genehmigen.

Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Der Präsident:
Marco Ruggli

Die Sekretärin:
Marion Wyss

4. Kommission für Wirtschaft und Abgaben

4.1 Einleitende Bemerkungen

Die Kommission hat die Beratungen der ihr zugewiesenen Positionen der Rechnung 2002 wie in den Vorjahren im Plenum vorgenommen und sich für einzelne Fragen an die zuständigen Verwaltungsstellen gewandt. Insgesamt gibt es wenig Bemerkungen, da die Saldi der einzelnen Ämter mehrheitlich positiver als veranschlagt ausgefallen sind. Hingegen gab es kritische Äusserungen zu den Rücklagen im Allgemeinen, die insgesamt ansteigende Tendenz aufweisen. Das Instrument als solches wird nicht in Frage gestellt, denn es fördert ein kostenbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden und steht somit im Einklang mit der übergeordneten Zielsetzung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Hingegen zeigt sich nach Meinung der WAK immer deutlicher, dass die Unterscheidung zwischen endogenen und exogenen Faktoren in vielen Fällen kaum zweifelsfrei möglich ist und die Genehmigung der einzelnen Anträge der Ämter durch die Direktionsvorsteherschaft nach anderen Kriterien erfolgt, welche auf Grund der verdichteten Darstellung der einzelnen Globalbudgets nicht einfach nachzuvollziehen sind. Die WAK begrüsst deshalb die Absicht der Regierung, diese Thematik im neuen Gesetz über das Controlling und Rechnungswesen in veränderter Form aufnehmen zu wollen.

Es gibt im Weiteren keine Bemerkungen zu den verschiedenen Fonds der Volkswirtschaftsdirektion, weil sie entweder relativ unbedeutend sind oder aufgehoben werden sollen.

Die WAK beantragt, alle Rechnungspositionen zu genehmigen.

4.2 Zu den einzelnen Positionen

4.2.1 Finanzdirektion

4.2.1.1 Steuern (2540, Globalbudget des Steueramtes)

Die weiterhin hohe Fluktuationsrate führte auch in diesem Jahr zu Rotationsgewinnen, welche den Personalaufwand tendenziell entlasteten. Trotzdem ist es gelungen, die Pendenzen weiter abzubauen.

Das Projekt IBEST (Integrierte Bewirtschaftung Steuern) wurde im Laufe des Jahres einer grundsätzlichen inhaltlichen und finanziellen Überprüfung unterzogen. Dadurch verzögerten sich einige der geplanten Informatikvorhaben, und die vorgesehenen Kredite wurden nicht voll ausgeschöpft. Der Regierungsrat hat im November 2002 über das

weitere Vorgehen entschieden; die finanziellen Auswirkungen werden im Jahr 2003 ersichtlich.

4.2.1.2 Steuern (2595)

Auch im Jahr 2002 wurden die budgetierten Staatssteuererträge nur wegen den immer noch beträchtlichen Nachträgen aus den Vorjahren erreicht. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern trugen einige wenige ausserordentliche Sonderfälle zum guten Ergebnis bei. Sie sind als «Ausreisser» zu verstehen, denn diese Einnahmequelle zeigt eine sinkende Tendenz. Die WAK nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass sich diese positiven Effekte auf Grund der wirtschaftlich ungünstigen Prognosen kaum wiederholen werden.

4.2.2 Volkswirtschaftsdirektion

4.2.2.1 Generalsekretariat (2600)

Ohne die markanten Abschreibungen wäre das Ergebnis des Generalsekretariats im Rahmen des Voranschlags ausgefallen. Insgesamt mussten in zwei Phasen über 187 Mio. Franken auf den Swiss-Aktien abgeschrieben werden, einmal bei der Zeichnung im April 2002 auf den Nominalwert von 50 Franken pro Aktie, was gängiger Praxis entspricht, und erneut als Wertberichtigung am Ende des Jahres auf den stark verminderten Kurswert von 21 Franken.

4.2.2.2 Amt für Landschaft und Natur (2634)

Die WAK überprüfte speziell die Umsetzung des Kürzungsantrags, welchen sie im Rahmen des Voranschlags 2002 gestellt hatte. Die Kürzung im Betrag von 3 Mio. Franken hätte primär den Leistungsbereich Naturschutz treffen sollen. Es hat sich gezeigt, dass die Budgetkürzung nicht so umgesetzt wurde, wie dies im Antrag ausgeführt worden war. Gemäss Angaben des Amtes wird der Bereich Naturschutz durch den Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) finanziert, der zum Zeitpunkt der Beratung des Antrags der WAK bereits beschlossen gewesen sei. Das Amt nahm die Kürzungen deshalb in verschiedenen Bereichen im eigenen, vom NHF nicht betroffenen Voranschlag vor, vornehmlich, indem Projekte gekürzt oder verschoben wurden. Die von der WAK beantragte Kürzung hatte deshalb nicht den gewünschten Effekt.

4.2.2.3 Amt für Wirtschaft und Arbeit (2660)

Das Gesetz über die Wohnbauförderung liegt noch nicht vor. Darin und in den tiefen Hypothekarzinsätzen sind die Gründe für den Einbruch bei den Gesuchen für Unterstützung im Mietwohnungsbau zu suchen. Die Unsicherheit über die zukünftige Ausgestaltung des Wohnbauförderungsgesetzes veranlasst viele Wohnbaugenossenschaften abzuwarten, obwohl der subventionierte Wohnungsbau an sich positive Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten könnte.

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Der Präsident:

Rudolf Ackeret

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann

5. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

5.1 Allgemeines

5.1.1 Kantonales Sozialamt

Die Jahresrechnung 2002 des kantonalen Sozialamtes schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 744,2 Mio. Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 11,5 Mio. Franken.

Im Vergleich zur Rechnung 2001 erhöhte sich der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung um 63,6 Mio. Franken, bei den Investitionen nahm die Nettobelastung um 1,6 Mio. Franken zu.

Im Vergleich zum Voranschlag 2002 verbesserte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 10,7 Mio. Franken, während die Nettobelastung bei den Investitionen um 0,2 Mio. Franken tiefer ausfiel.

Die Direktion für Soziales und Gesundheit hat der Kommission die Gründe für die wesentlichsten Abweichungen dargelegt. Diese werden von der KSSG zur Kenntnis genommen.

Die KSSG stimmt der Jahresrechnung des kantonalen Sozialamtes zu.

5.1.2 Gesundheitsdirektion

Die Jahresrechnung 2002 der Gesundheitsdirektion schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 1172,7 Mio. Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 176,9 Mio. Franken.

Im Vergleich zur Rechnung 2001 reduzierte sich der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung um 128,5 Mio. Franken, bei den Investitionen nahm die Nettobelastung um 4,7 Mio. Franken ab.

Im Vergleich zum Voranschlag 2002 verschlechterte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 61,9 Mio. Franken, während die Nettobelastung bei den Investitionen um 6,9 Mio. Franken tiefer ausfiel.

Die auf den Seiten 32 und 33 des Vorabdrucks zur Staatsrechnung 02 enthaltenen Begründungen wurden der Kommission von den Verantwortlichen der GD anlässlich der Sitzung vom 6. Mai eingehend erläutert.

Die KSSG stimmt der Jahresrechnung der Gesundheitsdirektion zu.

5.2 Rücklagen

5.2.1 Beurteilung der einzelnen Rücklagen gemäss § 9 Globalbudgetverordnung aus der Sicht der Kommission

| | | Rücklagen | Bemerkungen |
|------|------------------------------|-----------|--------------------------|
| 2330 | Kantonales Sozialamt | 210 000 | Zustimmung; einstimmig |
| 2722 | Kantonsspital Winterthur | 1 657 000 | Zustimmung; mehrheitlich |
| 2730 | Psych. Universitätsklinik | 992 000 | Zustimmung; einstimmig |
| 2735 | Psychiatriezentrum Hard | 769 000 | Zustimmung; einstimmig |
| 2737 | Kinderpsychiatrischer Dienst | 318 000 | Zustimmung; einstimmig |

Die KSSG hat die derzeitige Praxis und die Höhe der einzelnen Rücklagen zur Kenntnis genommen. Es wird betont, dass Rücklagen nicht unbegrenzt wachsen dürfen und gegebenenfalls die Budgetierung überprüft werden muss.

5.3 Bemerkungen zu einzelnen Ämtern beziehungsweise Leistungsgruppen

5.3.1 Kantonales Sozialamt (2330)

Im Jahr 2001 ist im Saldoertrag ein ausserordentlicher und periodenfremder Ertrag von rund 25 Mio. Franken bei den Zusatzleistungen angefallen, nämlich eine Nachzahlung des Bundes für individuelle Prämienvorbilligungen in den Jahren 1996 bis 1999. Dieser Betrag fehlt in der Rechnung 2002. Zudem resultierte ein Mehraufwand von rund 30 Mio. Franken für die Beiträge an Gemeinden für Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie für den Beitrag des Kantons an die Sozialversicherungen des Bundes.

5.3.2 Generalsekretariat (2700)

Beim Generalsekretariat sind die Prämienvorbilligungen, die Staatsbeiträge an Spitäler und psychiatrische Kliniken sowie die Langzeitversorgung untergebracht. Von den Mitteln für die Prämienvorbilligung wurden rund 20 Mio. Franken und vom NK für Sockelbeiträge 2001 23 Mio. Franken nicht ausgeschöpft, sodass sich im Vergleich zum Voranschlag 2002 eine Saldoverbesserung von 23,7 Mio. Franken ergab.

5.3.3 Somatische Akutversorgung (2730)

Die Saldoerschlechterung ist in erster Linie auf die Nachzahlung von Sockelbeiträgen an die Behandlungskosten von Zusatzversicherten für das Jahr 2001 sowie nicht budgetierte Mindererträge für das Jahr 2002 zurückzuführen. Weiter musste eine überproportionale Steigerung des Aufwandes bei den medizinischen Bedürfnissen und Medikamenten verzeichnet werden.

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Der Präsident:

Jürg Leuthold

Der Sekretär:

Roland Brunner

6. Kommission für Bildung und Kultur

6.1 Allgemeines

6.1.1 Fachstelle Kultur

Die Jahresrechnung 2002 der Fachstelle Kultur schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 74,5 Mio. Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 1 Mio. Franken.

Im Vergleich zum Voranschlag 2002 verbesserte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 0,5 Mio. Franken.

Die KBIK stimmt der Jahresrechnung der Fachstelle Kultur zu.

6.1.2 Bildungsdirektion

Die Jahresrechnung 2002 der Bildungsdirektion schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 1938 Mio. Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 140,7 Mio. Franken.

Im Vergleich zum Voranschlag 2002 verbesserte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 25,8 Mio. Franken, während die Nettobelastung bei den Investitionen um 56,8 Mio. Franken tiefer ausfiel.

Die KBIK stimmt der Jahresrechnung der Bildungsdirektion zu.

6.2 Rücklagen

6.2.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die KBIK stellt fest, dass die Bildung von Rücklagen in den Ämtern zurückhaltend erfolgte. Keine Rücklagen bildeten im letzten Rechnungsjahr die Universität und die Fachhochschulen.

6.2.2 Beurteilung der einzelnen Rücklagen gemäss § 9 Globalbudgetverordnung aus der Sicht der Kommission

| Amt | Rücklagen | Auflösungen | Bemerkungen |
|-----------------------------|-----------|-------------|-------------|
| Fachstelle Kultur | 41 000 | 14 127 | Zustimmung |
| Lehrmittelverlag | 86 300 | 41 000 | Zustimmung |
| Mittelschulen | 0 | 175 610 | Zustimmung |
| Schulen im Gesundheitswesen | 445 600 | 0 | Zustimmung |
| Jugend- und Berufsberatung | 0 | 0 | Zustimmung |
| Universität Zürich | 0 | 5 057 690 | Zustimmung |
| Zürcher Fachhochschule | 0 | 0 | Zustimmung |

6.3 Weitere Bemerkungen

6.3.1 Volksschulamt

Die im Volksschulamt bei den Konti 4330 und 4340 feststellbare Abweichung gegenüber der Budgetierung ist darauf zurückzuführen, dass im Sommer 2001 die Behördenschulung des Pestalozzianums neu vom Volksschulamt übernommen wurde. Ein Teil dieser Tätigkeiten wird seit 2002 im Volksschulamt und ein anderer Teil in der pädagogischen Hochschule ausgeübt. Erst im Laufe des Budgetprozesses wurde jedoch klar, wie diese Budgetpositionen aufzuteilen sind. Da die Summe der Aufteilungen nicht grösser war als der eingestellte Betrag, wurde die saldoneutrale Budgetkorrektur nachträglich nicht noch in der offiziellen Staatsbuchhaltung nachvollzogen.

6.3.2 Universität

Der Kommission wurden die Gründe für die unterschiedliche Darstellung der Rechnung der Universität in der Rechnung 2002 beziehungsweise im Jahresbericht der Universität hinreichend dargelegt. Dies trifft auch für die Rücklagen der Universität zu, welche in der Staatsrechnung beziehungsweise im Jahresbericht mit unterschiedlichen Zahlen ausgewiesen werden. Dabei weist die Universität gewisse Rückstellungen als Rücklagen aus (Bestand von rund 3,9 Mio. Franken für Weiterbildung und Mensen). Ausserdem war im Budget 2002 ein Betrag von 3 Mio. Franken vorgesehen für die Einlage in die Forschung. Diese inzwischen erfolgte Einlage wurde von der Staatsrechnung nicht als Rücklagenbildung in der Bestandesrechnung berücksichtigt, da diese Einlage nicht im Sinne der Globalbudgetverordnung beantragt wurde. Aus diesen zwei Gründen weist die Staatsbuchhaltung einen Rücklagenbestand per Ende 2002 von 26,4 Mio. Franken aus und die Universität einen solchen von 33,3 Mio. Franken.

Kommission für Bildung und Kultur

Der Präsident:

Oskar Bachmann

Der Sekretär:

Roland Brunner

7. Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

7.1 Allgemeines

Die der Kommission zugewiesenen Rechnungspositionen der Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion wurden durch Subkommissionen geprüft.

Im Einzelnen schlossen die Laufenden Rechnungen der Amtsstellen in der Baudirektion um 5,510 Mio. Franken besser ab als budgetiert (Fernwärme –1 033 000 Franken; AWEL 6 543 000 Franken); für die Investitionsrechnungen ergibt sich ein Plus von 8,545 Mio. Franken (Fernwärme 6 623 000 Franken; Tiefbauamt –9 209 000 Franken; AWEL 11 131 000 Franken). Die KEVU wurde über die Bildung und Verteilung der Rücklagen in den ihr zugewiesenen Ämtern der Baudirektion informiert. (Für die Amtsstellen und Positionen der Volkswirtschaftsdirektion vgl. 7.2.2).

Die KEVU empfiehlt die Rechnung 2002 einstimmig zur Abnahme.

7.2 Für einzelne Positionen ergeben sich zusätzlich folgende Kommentare:

7.2.1 Baudirektion

7.2.1.1 Fernwärme (8200)

Durch den tieferen Ölpreis und geringere Wärmeproduktion kam es bei den Produktionsmitteln zu einer positiven Abweichung gegenüber dem Budget von 2 984 419 Franken. Trotz Mehrlieferungen von 30% Wärme (weniger gewinnträchtige Durchleitungen aus der KVA Hagenholz) und Koppelung des Ölpreises an den Verkaufspreis gingen die Erträge um 2 984 419 Franken zurück. Weiter mussten rund 2,8 Mio. Franken an Mehrwertsteuern nachbezahlt werden. Im Zusammenhang mit der Eingliederung der kantonalen Fernwärme in diejenige der Stadt Zürich kam es bedingt durch einen defensiveren Netzausbau zu weniger Planungen als budgetiert (+570 250 Franken). Bereits im Vorjahr wurde weniger investiert, wodurch der Zinsaufwand um 403 986 Franken reduziert werden konnte. Da man von der Gründung einer Aktiengesellschaft abgesehen hat (+4 Mio. Franken), es zu Verzögerungen wegen der Volksabstimmung beim Oberhauserriet kam und zudem ein defensiver Netzausbau betrieben wurde, konnten die Investitionen um 6 622 948 Franken gesenkt werden. In den Rechnungsunterlagen wird allerdings ungenau noch immer von «Gesellschaftsgründung» gesprochen, obwohl es sich um eine Dienstabteilung der Stadt handeln wird.

7.2.1.2 Tiefbau (8400)

Durch verzögerte Besetzung von Stellen im Sinne von Sparmassnahmen fiel der Personalaufwand um 1 126 399 Franken geringer aus als budgetiert. Die Dienstleistungen Dritter gingen zurück, da es wegen der späten Budgetfreigabe durch den Kantonsrat zu Verzögerungen bei externen Planungen gekommen ist (+1 761 657 Franken). Geringere Abgeltung von Unterhaltspauschalen führten dazu, dass auch die Unterhaltsbeiträge an die Gemeinden um 3 289 266 Franken zurückgingen. Die Pauschalen werden an der Tätigkeit des Tiefbauamtes in diesem Bereich gemessen, welche 2001 vor allem wetterbedingt geringer ausfielen. Dem Dienstleistungszentrum wurden 985 027 Franken weniger für Landerwerb übertragen, da man beim Unterhalt der Liegenschaften Zurückhaltung geübt hat. Das Tiefbauamt tätigte im genannten Umfang Einsparungen. Damit mussten aus dem Strassenfonds weniger Mittel (8 923 914 Franken) zur Finanzierung des Tiefbauamtes bereitgestellt werden.

Durch die Beschleunigung des Nationalstrassenbauprogramms kam es bei den Investitionen zu einer negativen Abweichung von 9 208 959 Franken gegenüber dem Budget. Der Managementbedarf von 110% ist auf das Mehrbauvolumen zurückzuführen. Die Lärmsanierung der Staatsstrassen schreitet planmässig voran. Die Subkommission erhielt detaillierte Auskunft über die Betriebskosten des Amtes (vgl. 7.2.1.4 Strassenfonds).

7.2.1.3 AWEL (8500)

Verbesserungen konnten bei den internen Verrechnungen für Informatik und Zinsen (+1 622 867 Franken) erreicht werden. Zudem wurde eine Rückstellung aus dem Vorjahr über 2 020 000 Franken aufgelöst. Infolge mehrerer Grossbaustellen mit Ersatzabgaben für Bauten ins Grundwasser sowie durch Heizölverkäufe ab Tanklager auf Grund der hohen Brenn- und Treibstoffpreise kam es zu Mehrerträgen von 3 725 657 Franken. Durch die Verzögerung von Wasserbauprojekten (+6 519 113 Franken) und geringere Investitionsbeiträge an Gemeinden (+2 769 897 Franken) fielen die Investitionen rund 11 Mio. Franken geringer aus als im Voranschlag angenommen. Es wurden für verschiedene Bereiche Rückstellungen von 3 030 000 Franken gemacht (Verzögerung beim Gewässerunterhalt durch Einsparungen, Verlangsamung Erstellung des Katasters belasteter Standorte, Prozessrisiko bezüglich Wasserrechtszinsen für das Grenzkraftwerk Rekingen u. a.).

Der Einfluss der Sondermülldeponie Kölliken auf das Amt wird mit Besorgnis zur Kenntnis genommen: Die Sanierungsverfügung wird im Herbst 2003 erlassen. 2005 wird ein gebundener Kostenanteil von 43 Mio. Franken auf den Kanton Zürich zukommen. Gesamthaft beträgt der

Zürcher Anteil um die 150 Mio. Franken. Ab KEF 2004–2007 / VA 04 wird ein eigenes Globalbudget für die «Sondermülldeponie Kölliken» geführt werden.

7.2.1.4 Strassenfonds (8920)

Höhere Erträge als budgetiert ergaben sich sowohl aus den Benzinzöllen (+3 382 646 Franken) als auch aus dem LSVA-Anteil (+8 573 155 Franken) und den Strassenverkehrsabgaben (+4 943 638 Franken; Neuzulassungen und grössere Fahrzeuge). Durch eine aktivere Bewirtschaftung der Liegenschaften kam es aus dem Verkauf von Grundstücken zu einem Buchgewinn von +2 598 870 Franken. Gleichzeitig mussten rund 8,9 Mio. Franken weniger ans Tiefbauamt überwiesen werden.

Diese positiven Effekte führten dazu, dass eine Einlage von rund 31 Mio. Franken ins Fondskapital erfolgen konnte. Der Fondsbestand betrug per 31.12.2002 +6 785 566 Franken (vgl. 7.2.1.2 Tiefbau). Es wurde darauf hingewiesen, dass das positive Ergebnis kaum gehalten werden kann.

7.2.1.5 Fluglärmfonds (8930)

Die Liegenschaften des Fluglärmfonds sind noch immer im Eigentum des Kantons. Die in den Unterlagen unter Ertrag vermerkten «Buchgewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften» sind eine Fehlinformation, über deren Zustandekommen die KEVU detailliert Auskunft erhalten hat.

7.2.1.6 Fonds für Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen (8950)

Keine Bemerkungen.

7.2.2 Volkswirtschaftsdirektion

7.2.2.1 Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs (2602)

Die geringe Abweichung von Aufwand und Ertrag von lediglich +0,33% gegenüber dem Voranschlag 2002 belegt eine sehr hohe Budgetgenauigkeit. Von den für 2002 budgetierten Investitionen von rund 38 Mio. Franken für den Durchgangsbahnhof, die Stadtbahn Glattal sowie für Beiträge an die Verkehrsbetriebe der Gemeinden konnten wegen Verzögerungen bei Projektrealisierungen (Vertragsabschlüsse Durchgangsbahnhof mit SBB, Referendum Glattalbahn, Baubeginn Busbrücke Zürich Nord) nur 6 Mio. Franken realisiert werden. Diese Rückstände sind im Voranschlag 2003 neu budgetiert.

7.2.2.2 Fonds für den Flughafen (2604)

Die Aktien der Unique im Finanzvermögen wurden Anfang 2002 mit 90 Franken bewertet, Ende Jahr waren sie auf 43 Franken abzuschreiben (insgesamt rund 30 Mio. Franken Buchverlust). Die Aktien der Unique im Verwaltungsvermögen waren bereits zu Beginn des Rechnungsjahres auf 50 Franken abgeschrieben und erlitten dann einen Buchverlust von 7 Franken pro Aktie (insgesamt 11,4 Mio. Franken). Für die Fachstelle Flughafen und Luftverkehr, inklusive «Runder Tisch» wurden rund 1,652 Mio. Franken aufgewendet. Der Zins für das Fondskapital belief sich auf 8 Mio. Franken. Der Bestand des Fonds belief sich per 31.12.2002 auf 151 559 049 Franken. Die wirtschaftliche Entwicklung bremsst die Entwicklung des Fonds.

7.2.2.3 Amt für Verkehr (2640)

Es gibt keine namhaften Abweichungen der Rechnung 2002 gegenüber dem Voranschlag 2002. Die Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen sind wie schon 2001 erneut niedriger als mit dem Voranschlag vorgesehen und wurden ausschliesslich für die Sanierung bestehender Anlagen getätigt. Insbesondere auch die Rationalisierungspläne der SBB Cargo dürften hier negative Impulse an potenziell interessierte Kreise aussenden.

7.2.2.4 Zürcher Verkehrsverbund (93)

Die Rechnung des ZVV schliesst sowohl gegenüber der Rechnung 2001 als auch gegenüber dem Voranschlag 2002 positiv ab. Der Aufwand von 698 Mio. Franken ist gegenüber der Rechnung 2001 lediglich 5 Mio. Franken höher (+0,72%), gegenüber dem Voranschlag 2002 aber 5,8 Mio. tiefer (-0,82%) ausgefallen. Die Budgetgenauigkeit ist bemerkenswert.

Die Verkehrseinnahmen fielen mit 302 Mio. Franken 21 Millionen höher, die Nebengeschäfte der Verkehrsbetriebe (VBZ) mit 64 Mio. Franken 17 Millionen höher aus als budgetiert. Die höheren Verkehrserträge sind erneut auf Frequenzzunahmen gegenüber dem Vorjahr u.a. in den Regionen und auf höhere Anteile des ZVV am Verteiler der Halbtax- und Generalabonnemente zurückzuführen.

Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt
Die Präsidentin: Die Sekretärin
Esther Arnet Dr. Franziska Gasser

8. Kommission für Planung und Bau

8.1 Allgemeines

Die der Kommission zugewiesenen Ämter der Baudirektion wurden von Subkommissionen besucht. Die Saldi von Rechnung 2001, 2002 und der Voranschlag 2002 wurden miteinander verglichen und kommentiert.

Im Einzelnen schlossen die laufenden Rechnungen der Amtsstellen um 14,954 Mio. Franken besser ab als budgetiert (Generalsekretariat 1 135 000 Franken; Hochbauamt 12 436 000 Franken; Amt für Raumordnung und Vermessung 659 000 Franken; Dienstleistungszentrum 724 000 Franken); für die Investitionsrechnung ergibt sich eine positive Abweichung von 12,795 Mio. Franken (Hochbauamt 5 872 000 Franken; Amt für Raumordnung und Vermessung 1 419 000 Franken; Dienstleistungszentrum 3 929 000 Franken; Denkmalpflegefonds -97 000 Franken, Natur- und Heimatschutzfonds 1 672 000 Franken). Die KPB hat Bildung und Verteilung der Rücklagen in den ihr zugewiesenen Ämtern geprüft. Nach Meinung der Kommission sollte die Handhabung der Rücklagen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse in den einzelnen Direktionen in der gesamten Verwaltung koordiniert werden.

Die Kommission für Planung und Bau empfiehlt einstimmig die Annahme der ihr zugeordneten Positionen der Rechnung.

Übergreifend sind folgende Feststellungen zu machen:

- Da das Budget 2002 erst im März des laufenden Budgetjahres bewilligt worden ist, kam es in allen Ämtern zur Verzögerung von Projekten und damit zu geringeren Personalkosten, Personalwerbekosten sowie geringeren Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Bauende Ämter können auf Grund der notwendigen zeitlichen Vorläufe Rückstände kaum mehr einholen.
- In allen Ämtern der Baudirektion fiel die Belastung für die Informatik (Vergütung an das DLZ) geringer aus als budgetiert. Nach der Erfahrung zweier Jahre wurde diesem Umstand im Budget 2003 Rechnung getragen.
- Die Kommission liess sich über die Strategie der Bewirtschaftung von Liegenschaften in der Baudirektion informieren. Zahlreiche Grundstücke sind insbesondere im Strassenfonds (vgl. Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt; 8920) vorhanden. Diejenigen über 200 m² sollen per 1. Januar 2004 in einer Datenbank erfasst werden. Danach wird eine Bewertung vorgenommen, auf deren Basis über die weitere Nutzung oder Verwertung entschieden werden kann. Es scheint der Kommission wichtig, dass innert nützlicher Frist sämtliche Grundstücke im Besitz des Kantons ebenfalls in dieses Projekt einbezogen werden und so eine kohärente und

transparente Liegenschaftenpolitik ermöglicht wird. Die KPB wird die Entwicklung aufmerksam beobachten.

8.2 Für die einzelnen Positionen ergaben sich zusätzlich folgende gewichtigere Punkte:

8.2.1 Baudirektion

8.2.1.1 Generalsekretariat (8000)

Da die Stelle eines juristischen Sekretärs und die im Budget weiterhin angeführte Inspektorsstelle unbesetzt blieben, fielen die Personalkosten um 495 675 Franken tiefer aus als budgetiert. Das Projekt für ein neues Planungs- und Baugesetz (nPBG) befand sich in einer Zwischenrunde, sodass 1 211 985 Franken weniger Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen wurden; für dieses Projekt sind im selben Umfang Rückstellungen gebildet worden. Die Einnahmen aus Verwaltungsrats-honoraren haben erneut unerwartet zugenommen und ergeben zusammen mit der Auflösung von Rückstellungen ein Plus von 646 794 Franken.

8.2.1.2 Hochbau (8100)

Da das Budget 2002 erst im März des Rechnungsjahres vorlag, wurden Projektierungen nicht begonnen und in der Folge Stellen nicht besetzt (+1 471 019 Franken). Da Prozesse im Bau, etwa Submissionsverfahren, ihre Zeit brauchen, war der Rückstand im Laufe des Rechnungsjahres nicht mehr einzuholen, was sich auch bei der Position Planung Dritter bemerkbar machte (+701 846 Franken). Mit dem Novemberbrief 2002 wurde die Betreuung der Bezirksgebäude von den Nutzerdirektionen wieder ins Hochbauamt verschoben, da sich die Regelung, dass verschiedene Direktionen ein Gebäude nutzen und bewirtschaften, in der Praxis nicht bewährt hat. Das Hochbauamt hatte buchhalterisch alle eingestellten Aufwendungen zu übernehmen, gleichzeitig aber auch die Erträge, welche von den Nutzerdirektionen rund 10 Mio. Franken zu tief eingestellt worden waren. Durch die Verzögerung von verschiedenen Projekten, etwa der Erweiterung des Bezirksgebäudes Winterthur oder der Sanierung des Kasernenhauptgebäudes, fielen die Investitionen um 5 872 517 Franken tiefer aus als budgetiert.

Angesichts dessen, dass 55% der Projekte die bewilligte Summe um fünf oder mehr Prozent unterschreiten, scheint eine engere Kalkulation der zu bewilligenden Kredite angebracht. Die Indikatoren werden generell als wenig aussagekräftig für die durch das Amt erbrachte Leistung erachtet und lassen eine parlamentarische Steuerung kaum zu.

Die Dezentralisierung der Baubudgets scheint der KPB äusserst problematisch; dem Parlament entgleitet jegliche Möglichkeit zur Kontrolle. Die jetzige Regelung birgt die Gefahr in sich, dass teure dezentrale Baufachorgane aufgebaut werden.

8.2.1.3 Raumordnung und Vermessung (8300)

Der Rechnungsüberschuss beruht auch in diesem Amt weitgehend darauf, dass das Budget spät zum Tragen gekommen ist. Die Abschreibungen fielen geringer aus, da die Investitionen im Vorjahr geringer ausgefallen sind. Vor allem durch Verzögerungen beim GeKaGe-Projekt (Projekt «Gebäudedaten für Kanton und Gemeinden») kam es zu Mindererträgen von 670 053 Franken bei den Informatikdienstleistungen. Bei den Investitionen wurden insbesondere von den Gemeinden weniger Beiträge nachgesucht (+1 435 918 Franken).

Durch den Einsatz der EDV kommt die neue amtliche Vermessung (AV 93) schnell voran, sodass sich deren Gesamtkosten voraussichtlich auf rund 100 Mio. Franken halbieren werden. Die Zurückhaltung bei der Stellenbesetzung und beim Einsatz temporärer Kräfte wird gewürdigt. Teile der Kommission erachten es für die Zukunft des stark EDV-lastigen Amtes als problematisch, wenn der für Weiterbildung budgetierte Betrag auch künftig gänzlich unbeansprucht bliebe.

8.2.1.4 Zentrale Dienstleistungen (8600)

Da durch den Zusammenschluss von Dienstleistungszentrum und Generalsekretariat ab 1. Juli 2002 Synergiegewinne erzielt werden sollten, wurden Stellen im Dienstleistungszentrum bereits ab Ende 2001 nicht mehr besetzt. Weiter wurde kein Personal für verzögerte Projekte, wie etwa die Kosten-Leistungs-Rechnung, angestellt, sodass bei den Personalkosten eine Verbesserung von 1 062 805 Franken anfiel. Für den Unterhalt der Liegenschaften aus dem Strassenfonds wurden 438 452 Franken weniger als budgetiert benötigt. Die Abschreibungen und Zinsen (Informatik) fielen geringer aus (+1 847 836 Franken). Die Vergütungen für Leistungen an die Informatik der Direktion und der Unterhalt der Liegenschaften des Tiefbauamtes führten zu einer Abweichung von -1 985 973 Franken vom Budget. Da es bei den Informatikprojekten der gesamten Baudirektion durch die späte Budgetgenehmigung und zu geringe Kapazitäten bei den Amtsstellen zu Verzögerungen kam, wurde die Investitionsrechnung um 3 929 451 Franken entlastet.

8.2.1.5 Natur- und Heimatschutz (8910)

Die Abschreibungen (Landkäufe) fielen um rund 305 405 Franken höher aus als budgetiert, dagegen gingen der Unterhalt der Liegenschaften um 258 139 Franken und die Betriebsbeiträge um 298 439 Franken zurück. Durch die vom Kantonsrat beschlossene Budgetkürzung beim Amt für Landschaft und Natur, mit Schwergewicht auf der Fachstelle Naturschutz, fiel der Übertrag an die Volkswirtschaftsdirektion um 2 370 473 Franken tiefer aus. Die Rückerstattungen des Bundes fliessen je nach dessen Finanzlage und lassen sich so schwer abschätzen; sie fielen um 678 747 Franken höher aus als budgetiert. Die Situation erlaubte schliesslich eine nicht budgetierte Entschuldung des Fonds aus der Laufenden Rechnung um 3 746 059 Franken. Bei den Investitionen ergaben sich 1 654 572 Franken weniger Beiträge an Private.

Die Kommission wird über die Auswirkungen der Budgetkürzungen beim NHS-Fonds im Amt für Landschaft und Natur schriftliche Auskunft erhalten.

8.2.1.6 Aufgaben der Denkmalpflege (8940)

Keine Bemerkungen.

Kommission für Planung und Bau

Der Präsident:
Ueli Keller

Die Sekretärin:
Dr. Franziska Gasser